

Federführung:	Kämmerei	Datum:	01.06.2023
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/20

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Kalkulation der Kindergartengebühren für den Zeitraum 09/2023-08/2024

Sachverhalt:

I Grundlagen der Kalkulation

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist der Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung 2024. Zudem wurden die Betreuungsstunden bzw. gewichteten Betreuungsstunden anhand der Belegungssituation zum 01.03.2023 gerechnet. Aufgrund alters- und zeitgemischter Gruppen ist die Berechnung der Vollbelegung nur schwer möglich, wohingegen die Stichtagsbetrachtung die tatsächliche Ist-Situation besser darstellt. Eine Ausnahme hiervon stellt die neue Kita Laurentiusstraße dar. Sie wurde mit einer durchschnittlichen Belegung vom 50 % auf Grundlage der Betriebserlaubnis im Kalkulationszeitraum miteinbezogen, da deren Betrieb erst im Sommer 2023 startet. Die Gebührenkalkulation ist auf dem Kalkulationsmuster des Büros Heyder & Partner aufgebaut (Kalkulation 2017/2018).

II Ergebnis und Kostendeckungsgrad Ergebnis 2022

Im Jahr 2022 beliefen sich die Erträge insgesamt auf 3.476.630,45 €, davon Zuweisungen 2.318.959 € und Elterngebühren 760.880 €. Die Aufwendungen bezifferten sich auf 7.083.509,47 €. Es wurde somit ein Kostendeckungsgrad insgesamt von 49 % erreicht. Damit konnten Aufwendungen von insgesamt 51 % nicht durch Zuweisungen im Rahmen des FAG, Elterngebühren oder sonstigen Erträgen von untergeordneter Bedeutung, gedeckt werden, sondern verblieben der Gemeinde als Abmangel. Da im Ergebnishaushalt die Vorgabe des Haushaltsausgleichs gilt, muss dieser Abmangel durch andere Erträge im Haushaltsjahr - und damit hauptsächlich durch Steuereinnahmen - ausgeglichen werden. Betrachtet man die Kostendeckungsgrade der einzelnen Einnahmearten, so beläuft sich der Kostendeckungsgrad durch Landeszuweisungen auf rund 32 % und der Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren auf 11 %. Bei der Berechnung werden alle gebührenrechtlich relevanten Aufwendungen miteinbezogen (auch Abschreibungen, Innere Verrechnungen oder die kalkulatorische Verzinsung). Berechnet man den Kostendeckungsgrad nur anhand zahlungswirksamer Aufwendungen, also ohne Abschreibungen, kalkulatorischer Verzinsung und Verrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen, ergibt sich ein Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren von 13,75 %.

Da aber auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Haushaltsausgleichs berücksichtigt werden müssen, stellt die Darstellung dieses Kostendeckungsgrades nur den Erfüllungsgrad dar, den die Kirchen und Kommunalen Landesverbände jedes Jahr fordern – einen Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren in Höhe von 20 %.

III Landesrichtsätze

Bei der Gebührenkalkulation wurden die Landesrichtsätze der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2023/2024 berücksichtigt. Die Landesrichtsätze geben ausschließlich eine Empfehlung für die Gebührenhöhe im Rahmen der Regelgruppe für U3 und Ü3. Die erweiterten Betreuungsformen (VÖ / GT) können von den Gemeinden individuell durch Zuschläge berechnet werden.

In der Sitzung vom 14.12.2021 beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeiträge für den Bereich Ü3 in Anlehnung an die jeweils geltenden Landesrichtsätze.

IV Betreuungsgebühr Ü3

Die Landesrichtsätze 2023/2024 empfehlen für die Betreuung Ü3 (Regelgruppe) 138,00 €. Die derzeitige Gebühr in Hemmingen beträgt 127,00 €. Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 01.04.2023 statt. Aufgrund der Corona Pandemie hatte man 2020 und 2021 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Um die Belastung der Eltern darstellbar zu gestalten, wurde die Erhöhung auf die Landesrichtsätze in zeitlichem Verzug gestaffelt vorgenommen. Zum 01.04.2023 entsprach die neue Gebühr den Landesrichtsätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023. Um die aktuell gültigen Landesrichtsätze zu erreichen ist eine Steigerung der Betreuungsgebühren um 8,66 % nötig.

Kinder über 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-5	GT3 inkl. VÖ
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	138,00 € (127,00 €)	165,50 € (152,30 €)	358,80 € (330,20 €)	287,00 € (233,80 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	103,50 € (95,30 €)	124,10 € (114,20 €)	325,80 € (299,80 €)	260,60 € (212,20 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	69,00 € (63,50 €)	82,80 € (76,20 €)	290,00 € (266,90 €)	232,00 € (189,00 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	24,00 € (22,00 €)	41,40 € (38,10 €)	244,20 € (224,70 €)	195,40 € (159,10 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2023 aktuell	110,40 € (101,60 €)	132,40 € (121,80 €)	287,10 € (264,20 €)	229,70 € (187,00 €)

V Betreuungsgebühr U3

Im Gegensatz zur Ü3-Gebühr ist die Gebühr für die **U3-Betreuung** in Hemmingen noch **deutlich unter dem Landesrichtsatz** in Höhe von **408,00 €** (Regelgruppe). **Die derzeitige Gebühr in Hemmingen beträgt 217,30 €**. Daher empfiehlt die Verwaltung die Gebühren im U3-Bereich analog zur Erhöhung der Gebührensätze für Ü3 um 8,66 % zu erhöhen:

Kinder unter 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-5	GT3 inkl. VÖ
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	236,10 € (217,30 €)	263,70 € (242,70 €)	458,10 € (421,60 €)	366,50 € (337,30 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	177,10 € (163,00 €)	197,80 € (182,00 €)	422,70 € (389,00 €)	338,20 € (311,20 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	118,10 € (108,70 €)	131,90 € (121,40 €)	388,90 € (357,90 €)	311,10 € (286,30 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2023 aktuell	59,00 € (54,30 €)	65,90 € (60,70 €)	327,90 € (301,80 €)	262,30 € (241,40 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2023 aktuell	188,90 € (173,80 €)	211,00 € (194,20 €)	366,50 € (337,30 €)	293,20 € (269,80 €)

VI Mittagessen

Die Mittagessenpauschale beträgt seit 01.10.2021 65,00 €/Monat für die 5-Tages-Pauschale, 39,00 € für die 3-Tages-Pauschale und 26,00 € für die 2-Tages-Pauschale. Das einzelne Essen kostet dabei 3,50 €. Seit 09/2020 liegt der Essenspreis bei 3,50 € pro Portion

Die Aufwendungen für das Mittagessen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die bezogenen Essen sowie den Personalaufwendungen für die Hauswirtschaftskräfte.

Im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation wurde die Nachkalkulation des Mittagessens für das Jahr 2022 vorgenommen. Es ergeben sich Kosten je verkaufter Portion von 5,17 €. Der Kostendeckungsgrad für das Mittagessen liegt damit bei 68 %. Da das Mittagessen im Gegensatz zu den Kindergartengebühren eine privatrechtliche Leistung ist, sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Nachkalkulation 2022:	
verkaufte Essen	44.743
Aufwand für Mittagessen	138.255,21 €
Personalaufwand	93.220,47 €
Kosten je verkaufter Portion 2022	5,17 €

Für den Kalkulationszeitraum ergeben sich Kosten pro verkaufter Portion in Höhe von 5,17 €. Zwar steigen die Personalaufwendungen deutlich an, dies wird aber durch die größere Essensabnahme wieder ausnivelliert.

Prognose ab 09/2023	
Einkauf Essen pro Portion	3,09 € seit 01.07.2021
verkaufte Essen	51.763 Steigerung ggü. 2022: + 20 Essen/Tag Laurentius; 10 Essen restl. Kitas
Aufwand für Mittagessen	159.947,01 € (ohne Vespergeld, Getränkegeld)
Personalaufwand	107.766,02 € Personalaufwendungen Küche 2023/2024
Kosten je verkaufter Portion	5,17 €

Da der Kostendeckungsgrad nur bei 68 % liegt und eine Erhöhung des Essensgeldes bereits 3 Jahre zurückliegt, schlägt die Verwaltung vor den Preis pro Essen auf 3,70 € zu erhöhen.

Die Essenspauschalen erhöhen sich wie folgt:

5-Tages-Pauschale: 70,00 €/Monat

3-Tages-Pauschale: 42,00 €/Monat (nur VÖ, GT 3, Hort (3 Tage))

2-Tages-Pauschale: 28,00 €/Monat (nur Hort (2 Tage))

Eine Rückerstattung der Essenspauschale ist nach wie vor ohne Änderungen möglich. Bei der Berechnung der Rückerstattung wird der Einzelpreis von 3,70 €, höchstens jedoch der Monatssatz, herangezogen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die vorgelegte Gebührenkalkulation einschließlich der ausgewiesenen Berechnungssätze wird anerkannt.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 mit den unter IV und V aufgeführten Sätzen.
- 3) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.
- 4) Die Essenspauschalen werden gemäß VI folgendermaßen festgelegt:
 - 5-Tages-Pauschale: 70,00 €/Monat
 - 3-Tages-Pauschale: 42,00 €/Monat
 - 2-Tages-Pauschale: 28,00 €/MonatGrundlage hierfür ist der Einzelpreis/Essen von 3,70 €

Finanzierung:

Letzte Beratung

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation_Kindergartengebühren_01.09.2023

Kindergartengebührensatzung ab 01.09.2023 – Änderungssatzung

Landesrichtsätze 2023-2024

Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde Ludwigsburg zur Berechnung der Kostendeckungsgrade bei Gebührenkalkulationen
